

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)  
– Drucksache 17/11915 –

### Unterstützung der Gesundheitsämter durch die Landesregierung bei der Identifizierung von Kontaktpersonen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11915 – vom 25. Mai 2020 hat folgenden Wortlaut:

Viele deutsche Gesundheitsämter haben nicht genügend Personal, um die Kontaktpersonen von Corona-Infizierten nachzuverfolgen. Das ergab eine Umfrage unter allen Gesundheitsämtern in Deutschland durch NDR und WDR letzte Woche.

Von den mehr als 380 Gesundheitsämtern haben 178 schriftlich geantwortet und die Zahl der Personen genannt, die vor Ort für die Kontaktverfolgung zur Verfügung stehen. Demnach stehen in 119 Stadt- und Landkreisen (67 Prozent) aktuell nicht so viele Mitarbeiter zur Verfügung, wie es der Beschluss von Bund und Ländern vom 25. März 2020 vorsieht.

Ebenfalls gefragt wurden die Gesundheitsämter, ob sie alle Kontaktpersonen der Kategorie 1 auf das Coronavirus testen. Dies ist nur in 21 Landkreisen (12 Prozent) der Fall. Elf dieser Landkreise, in denen alle engen Kontaktpersonen von Infizierten getestet werden, liegen in Baden-Württemberg. Dort hat die Landesregierung die Finanzierung dieser Testungen übernommen, da die Krankenkassen den Test nur bei Personen bezahlen, die auch Krankheitssymptome zeigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Personal soll laut dem Beschluss von Bund und Ländern vom 25. März 2020 bei der Kontaktverfolgung von Corona-Infizierten den Gesundheitsämtern zur Verfügung stehen?
2. Wie viel Personal steht den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz bei der Kontaktverfolgung von Corona-Infizierten tatsächlich zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgegliedert)?
3. Werden in Rheinland-Pfalz bei den Gesundheitsämtern alle Kontaktpersonen der Kategorie 1 auf das Coronavirus getestet (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgegliedert)?
4. Hat das Land Rheinland-Pfalz auch die Kosten für die Testung aller Kontaktpersonen der Kategorie 1 auf das Coronavirus übernommen?
5. Wie viel medizinisches und ärztliches Personal aus den Ministerien und Landesbehörden unterstützen in Rheinland-Pfalz die Gesundheitsämter bei der Kontaktverfolgung von Corona-Infizierten (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgegliedert)?
6. Wie viele Bundeswehrsoldaten unterstützen in Rheinland-Pfalz die Gesundheitsämter bei der Kontaktverfolgung von Corona-Infizierten (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgegliedert)?
7. Welche Kosten kommen auf die Kommunen durch die Stärkung des ÖGD zu?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Je 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner soll ein Team aus 5 Personen mit je 8 Wochenstunden oder 1 Vollzeitäquivalent zur Verfügung stehen.

Rheinland-Pfalz hat laut Statistischem Landesamt 4 095 439 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 30. November 2019). Dies entspricht rechnerisch bei einem Team aus 5 Personen mit je 8 Wochenstunden rund 1 000 Infektionsschutzhelferinnen und -helfern sowie bei einem Vollzeitäquivalent rund 200 Infektionsschutzhelferinnen und -helfern.

Zu Frage 2:

Seit der Kommunalisierung der Gesundheitsämter im Jahr 1997 obliegt die Personalhoheit den Landkreisen. Aus diesem Grund können lediglich landesweite Zahlen dargestellt werden. Gemäß den Rückmeldungen der Gesundheitsämter zu der Abfrage des Bundeskanzleramts waren im März 2020 in den Gesundheitsämtern von Rheinland-Pfalz 488,8 Vollzeitäquivalente beschäftigt, wovon 171,71 Vollzeitäquivalente für die Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzt wurden. Die für Mai 2020 angestrebte

Personalstärke betrug 532,59 Vollzeitäquivalente, wovon 227,26 Vollzeitäquivalente für die Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzt werden sollten (Stand: April 2020).

Bereits zu Beginn der Pandemie hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Unterstützung der Gesundheitsämter während der Corona-Pandemie zusätzlich Freiwillige aufgerufen, sich zu melden, und diese Freiwilligen an die Gesundheitsämter vermittelt. Die Gesundheitsämter agieren in eigener Personalverantwortung, weshalb dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die tatsächlichen Einsatzzahlen sowie der Umfang des Einsatzes der freiwilligen Helferinnen und Helfer nicht bekannt ist. Zudem haben die Gesundheitsämter selbstständig Unterstützerinnen und Unterstützer akquiriert und auch innerhalb der Kreisverwaltungen Personal umgeschichtet.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat zur Unterstützung der Gesundheitsämter bei der Akquise und Vermittlung von Helferinnen und Helfern wie folgt vermittelt:

- Studierende – gesamt: 15,
- Ärztinnen und Ärzte – gesamt: 23,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK – gesamt: 36,
- Lehrkräfte – gesamt: 16.

Zu Frage 3:

Das „Covid-19-Testkonzept Rheinland-Pfalz“ sieht die Testung aller Kategorie-1-Kontaktpersonen vor.

Zu Frage 4:

Bisher wurden Testungen, die auf Veranlassung des örtlich zuständigen Gesundheitsamts erfolgten und im Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz untersucht wurden, vom Land Rheinland-Pfalz bezahlt. Seit Inkrafttreten der Rechtsverordnung des Bundes können nun die Kosten über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden.

Zu Frage 5:

Insgesamt befinden sich derzeit 715 Landesbedienstete, die sich freiwillig und nach Absprache mit ihren Vorgesetzten und Dienststellen für einen Einsatz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in einem Gesundheitsamt gemeldet haben, in der Datenbank. Über die Anzahl medizinisch vorgebildeten Personals liegen keine Erkenntnisse vor.

Insgesamt wurden von den insgesamt rund 1 200 Freiwilligen in der Datenbank bislang 24 Landesbedienstete von den Kreisverwaltungen/Gesundheitsämtern über die Datenbank angefordert und vermittelt (insgesamt sind es zum jetzigen Zeitpunkt 34 Freiwillige, die über die Datenbank vermittelt wurden). Darüber hinaus hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Unterstützung der Gesundheitsämter während der Corona-Pandemie bereits zu Beginn der Pandemie und vor Einführung der Datenbank zusätzlich Freiwillige aufgerufen, sich zu melden, und diese Freiwilligen an die Gesundheitsämter vermittelt. Auch die Kreisverwaltungen/Gesundheitsämter haben in eigener Verantwortung Unterstützung akquiriert und auch innerhalb der Kreisverwaltungen Personal umgeschichtet.

Die Gesundheitsämter agieren in eigener Personalverantwortung, weshalb dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die tatsächlichen Einsatzzahlen sowie der Umfang des Einsatzes der freiwilligen Helferinnen und Helfer nicht bekannt ist.

Zu Frage 6:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurden die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz bisher nicht durch Sanitätspersonal der Bundeswehr unterstützt.

Zu Frage 7:

Um die Kreisverwaltungen und Gesundheitsämter zu unterstützen, hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1 Euro pro Einwohner im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Gesundheitsamts für die Finanzierung der freiwilligen Helferinnen und Helfer zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt. Alle Kommunen haben einen entsprechenden Antrag auf Sonderzahlung eingereicht.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin